



# Urkunde

über das Recht zum Führen einer Arztbezeichnung

**Iris Kinitz**

geboren am 09.03.1968

in Erfurt

hat gemäß den Bestimmungen des Kammergesetzes für die  
Heilberufe und der Weiterbildungsordnung der  
Ärztekammer Sachsen-Anhalt vom 08.09.1994  
die Anerkennung für das Gebiet

**Allgemeinmedizin**


erhalten und ist berechtigt, sich

**Fachärztin für Allgemeinmedizin**

zu nennen.

Magdeburg, 02.12.2009



  
Dr. med. Henning Friebe  
Präsident

Diese Urkunde allein berechtigt nicht zur Ausübung des ärztlichen Berufes in der Bundesrepublik Deutschland.  
Die Anerkennung darf nur führen, wer die Approbation als Arzt oder eine Erlaubnis zur vorübergehenden  
Ausübung des ärztlichen Berufes im Geltungsbereich der Bundesärztlehrordnung besitzt.